

23.05.2016

Nachwuchs bei Familie Kiebitz

Landschaftspflegeverband freut sich über erfolgreiche Maßnahme



Ein so genanntes "Kiebitzfenster" im bereits bewirtschafteten Acker im Kollbachtal bei Jägerndorf.

Arnstorf. Im Rahmen der "Ur-Bayer-Kampagne", mit der die Landschaftspflegeverbände ausgewählte Tier- und Pflanzenarten ins öffentliche Bewusstsein rücken wollen, beweist der Landschaftspflegeverband (LPV) Rottal-Inn ein Herz für seltene Vögel. Hatte man sich vor Jahren um den Schwarzstorch bemüht, so galt jetzt die besondere Aufmerksamkeit dem Kiebitz.

Bereits im April hatte sich der LPV Rottal-Inn im Kollbachtal zwischen Jägerndorf und Arnstorf auf die Suche nach dem Kiebitz gemacht – und ist auch fündig geworden. Mit Ästen wurden die Gelege auf den noch brachliegenden Äckern markiert, um dann mit den Landwirten Kontakt aufzunehmen. Diese wurden gebeten, bei der Bewirtschaftung ein so genanntes "Kiebitzfenster" stehen zu lassen, um dem Wiesenbrüter ungehindert die Brut zu ermöglichen.

Gesagt, getan! "Nur einige Quadratmeter Brachefläche auf dem Acker reichen aus, um eine große Wirkung zu erzielen und den Kiebitz vor dem Aussterben zu schützen", so Rainer Blaschke vom Landschaftspflegeverband. Vor ein paar Tagen ist der erste Nachwuchs geschlüpft.

"Wir alle freuen uns sehr, dass mit wenig Aufwand bereits jetzt schon ein so toller Erfolg erzielt werden konnte", so Gudrun Grabmeier, Mitarbeiterin beim LPV. Ihr Dank und der ihrer Mitstreiter gilt vor allem den engagierten Landwirten, die sich sofort bereit erklärt hatten, beim Schutz des Ureinwohners mitzuhelfen.

– red



Einer fehlt noch! Das letzte Kiebitzjunge hat sich mit dem Schlüpfen noch etwas Zeit gelassen. – Fotos: LPV

URL:

http://www.pnp.de/region_und_lokal/paid_content/landkreis_rottal_inn/pfarrkirchen_simbach/pfarrkirchen/2082328_Nachwuchs-bei-Familie-Kiebitz.html

Copyright © Passauer Neue Presse GmbH. Alle Inhalte von pnp.de sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weiterveröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung auch in elektronischer Form, sowie eine Speicherung, die über die private Nutzung hinausgeht, ist ohne vorherige Zustimmung des Verlages nicht zulässig.